

Bemerkungen zu v. Pastors Papstgeschichte

Band 10

Von Paul Maria Baumgarten, Neuötting (Bayern).

Im 10. Bande von Pastors monumentalem Werke über die Päpste¹ werden die Pontifikate von Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX., also die kurzen Jahre von 1585 bis 1591, behandelt. Auf die drei letztgenannten Pontifikate von kurzer Dauer entfallen die Seiten 503 bis 587. Die Seiten 591—649 enthalten einen Urkundenanhang.

Schlägt man das „Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen“ auf Seite XVII auf, so ist man peinlich überrascht, daß das Römische Staatsarchiv mit seinen ungemein reichen Materialien für diese Zeit nicht einmal genannt ist. Da ich gerade für diese Jahrzehnte die dortigen Bestände genau durchgenommen habe, so spreche ich aus voller Kenntnis der Sache und muß es als einen schweren Mangel bezeichnen, daß von Pastor von diesen Beständen keinen Gebrauch gemacht hat. Aus dem ersten Bande meines Buches: „Neue Kunde von Alten Bibeln“ hätte von Pastor entnehmen können, wenn er es nicht schon sonstwie erfahren hätte, daß er an diesem Archiv nicht vorbeigehen dürfe. Gerade die glänzenden Abschnitte des Bandes über Kunst und Wissenschaft, sowie die sonstige Bautätigkeit Sixtus' V. hätten an der Hand der Nachrichten aus dem Staatsarchive von Rom noch wesentlich interessanter gestaltet werden können. Gar manche anderen Notizen allgemeinerer oder unbedeutenderer Art, womit die Erzählung etwas belastet ist, hätten dafür ausscheiden dürfen.

Der Darstellung des Pontifikates eines Sixtus V. sah man allgemein mit Spannung entgegen. Um es gleich vorweg zu sagen: von Pastor zeigt in diesem Bande alle Vorzüge seiner Art der Forschung, so daß ein bedeutsames Bild des gewaltigen Papstes zustande gekommen ist. Einzelne Abschnitte sind von einer Spannung, die man sonst in geschichtlichen Werken nicht zu finden pflegt. Die stoffliche Gliederung erfolgte sachgemäß in acht Abschnitten: 1. Wahl, Vorleben und Persönlichkeit Sixtus' V. 2. Herstellung von Ruhe und Ordnung im Kirchenstaate; Unterdrückung der Banditen; Sorge für das Wohl der Untertanen; Verwaltung und Finanzen. 3. Innerkirchliche Tätigkeit; Reformen; Stellung zu den Orden, insbesondere zu den Jesuiten; Förderung der Missionen; Inquisition und Index; Vulgataausgabe; Cardinalsernennungen; Neuordnung der gesamten Verwaltung durch Errichtung von fünfzehn Cardi-

1) Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Bd. X: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. (1585—1591). Freiburg i. Br., Herder, 1926. XXXI, 666 S. Mk. 20.—

nalscongregationen. 4. Stellung Sixtus' V. zu Spanien und Frankreich. 5. Maria Stuarts Hinrichtung; Untergang der spanischen Armada. 6. Katholische Reformations- und Restaurationsbestrebungen im deutschen Reich, in den Niederlanden und der Schweiz. 7. Kreuzzugspläne Sixtus' V.; seine Beziehungen zu Venedig und zu Stephan Báthory; die Doppelwahl in Polen und die Legation des Cardinals Aldobrandini; Tod des Papstes. 8. Förderung von Wissenschaft und Kunst; bauliche Tätigkeit in Rom; Umgestaltung und Verschönerung der Ewigen Stadt.

Aus dieser klaren Gliederung kann man erkennen, daß von Pastor seinen ungeheuren Stoff vollkommen gemeistert hat, soweit der Aufbau des starken Bandes in Frage kommt. In dem vierten Abschnitte, der das titanische Ringen des Papstes mit Spanien behandelt, erblicke ich den Kernpunkt der Ausführungen des gefeierten Geschichtschreibers der Päpste. Vorsichtig und zurückhaltend fördert von Pastor die Untersuchung dieser schwierigen Frage, die eine verwirrende Fülle von Seiten birgt, die fast von Monat zu Monat ein anderes Gesicht annimmt, um am Ende von diesem herrlichen Manne in einer Weise gemeistert zu werden, daß alle ohne Ausnahme ihm die Palme des Sieges auf sein Todesbett hinlegen müssen. Diesen Sieg hatte Sixtus V. mit seinem Leben bezahlt. Er hatte die Kirche vor der Umklammerung und vor der Knechtschaft Spaniens errettet und Frankreich als katholische Großmacht erhalten. Kluges Zaudern und kräftigstes Zugreifen hatten in der großartigen Politik des Papstes abgewechselt, wobei er stets das Wohl der ihm anvertrauten Kirche im Auge behielt. Auch gegen die Ratschläge so mancher berufenen und mehr noch unberufener Ratgeber hielt er an seiner Richtlinie fest und konnte die Kirche zum Siege führen.

Ich selbst habe eine Studie verfaßt, die den Titel führt: „Sixtus Papa V. fautor haereticorum et Navarrista?“ Da ich seit der Niederschrift dieser Arbeit das Material über diese Frage noch wesentlich ergänzen konnte, so gedenke ich eine eigene kleine Veröffentlichung dieser wichtigen Angelegenheit zu widmen. Soweit dabei abweichende Auffassungen zum Worte kommen, werde ich mich mit von Pastor auseinandersetzen. Ich bemerke aber, daß sich das nur auf Dinge zweiten Ranges beziehen kann. Im Hauptergebnis bin ich mit von Pastor vollkommen einer Meinung.

* *

I. de Récalde hat in der Schrift: „Les Jésuites sous Acquaviva“, worüber ich weiter unten reden werde, in seiner Einleitung: „Fâcheuses méthodes historiques“ eine kleine Auseinandersetzung mit von Pastor an die Spitze seiner mit Kommentar versehenen Urkundenveröffentlichung über die Gesellschaft Jesu gesetzt. Von dem Buche von Augustin Cochin: „Les sociétés de pensée et la démocratie“ ausgehend, spricht er von dem Textfälscher Aulard, indem er sagt: „Augustin Cochin avait d'ailleurs beau jeu, sur ce terrain, contre M. Aulard: car

c'est à la seule manière officielle que cet historien radical — sans parler des libertés qu'il a prises à l'égard des textes —, a entendu a priori l'histoire de la Révolution. Il l'a écrite d'après les affiches et les ordres du jour du Club des Jacobins et de la Montagne, sans chercher à démêler, au milieu de ce vacarme, les secrets sentiments, ni l'exacte signification des faits. Aussi, même lorsque l'amas des monuments et des témoignages que pouvait donner cette sorte de filon historique, apparaît le plus considérable, l'enigme morale du temps reste toute entière à découvrir.“ Diese Ausstellungen macht de Récalde — mutatis mutandis — auch an von Pastor und zwar auf Grund des gerade erschienenen elften Bandes der französischen Übersetzung seines Papstwerkes, in dem der Pontifikat des Papstes Pauls III. behandelt wird. Dort tritt die Gesellschaft Jesu in die Erscheinung. Es wird Pastor folgendes vorgehalten: „Dès les premières lignes, cet historien di primo cartello, comme disent nos amis italiens, apparaît exclusivement préoccupé d'une documentation récente et sûre, si l'on veut, mais toute de la même source, et la plus intéressée qui soit. Il exagère encore en le dénaturant, son programme contestable du début. Non seulement les adversaires des Jésuites ne sont nommés nulle part, ni leurs objections combattues, mais il lâche cette fois les archives papales pour exploiter contre elles les archives du Gesù et même, sans vergogne, les plus fades, les plus menteurs apologistes de seconde main.“

Ohne mir die Ausdrucksweise irgendwie zu eigen zu machen, muß ich den Grundgedanken de Récaldes als richtig anerkennen. Tatsächlich kommen weder die Archive noch die Literatur in jenen Abschnitten, die sich mit der Gesellschaft Jesu befassen, in derselben unparteiischen Auswahl zur Geltung, die man so vielen anderen Teilen des großen Werkes nachsagt. Da ich mich nach Ausweis meiner Arbeiten in die Literatur hineingelesen und in den Archiven mit den handschriftlichen Schätzen nicht nur oberflächlich bekannt gemacht habe, so glaube ich zu einem Urteile in dieser Angelegenheit einigermaßen berechtigt zu sein. Die Einseitigkeit der Darstellung der Geschichte der Gesellschaft Jesu bei von Pastor läßt sich nicht ableugnen, wohl aber unschwer beweisen. Ob alle größeren Abschnitte, die über den Jesuitenorden handeln, tatsächlich von von Pastor entworfen und bearbeitet sind oder nicht, spielt solange keine Rolle, als er die Mitarbeit anderer, auch wenn sie von erheblichem Umfange ist, nicht dankend vermerkt, wie das im wissenschaftlichen Leben sonst glücklicherweise üblich ist. Allerdings dankt auch von Pastor im vorliegenden Bande dem Professor Dr. Schmidlin für Sammlung der *Avvisi di Roma*. Allein davon abgesehen, weiß jeder, der sich mit wissenschaftlichen Arbeiten dieser Art abgibt, daß nicht alles, was unter dem Namen von Pastor als Verfasser oder Herausgeber auf den Büchermarkt kommt, von ihm allein fertiggestellt sein kann. Warum also nicht die Mitarbeiter nennen, deren Vorhandensein im allgemeinen kein Geheimnis ist? Ich selbst kann fast ein halbes

Dutzend solcher namhaft machen, und es ist noch nicht gar lange her, da fragte ich einen hochangesehenen Jesuiten, ob ein bestimmter Pater noch ausschließlich für von Pastor arbeite. Da erhielt ich die Antwort: „Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich vermute aber, daß er augenblicklich nicht mehr ausschließlich für von Pastor tätig ist.“ Angesichts dieser Sachlage muß man wohl annehmen, daß eine gewisse Klasse von Mitarbeitern selbst im Dunkel zu bleiben wünsche. Es ist müßig, den Gründen hierfür nachzusinnen, da nur die Beteiligten in der Lage sind, sichere Auskunft darüber zu geben. Von ihnen aber wird sie schwerlich zu bekommen sein. Ich berühre diesen Punkt auch gar nicht, um eine Antwort zu erhalten, ob sie nun frank oder mit Reservationen erfolge. Mein Zweck war lediglich, das einmal in der Öffentlichkeit auszusprechen. Einem aufmerksamen Beobachter ist es dazu gewiß auch schon aufgefallen, daß der Stil in den Bänden der Papstgeschichte längst nicht überall der gleiche ist. Allein wissenschaftlich kann man sich nur an von Pastor halten, selbst wenn man fast mit Sicherheit sagen kann, daß bestimmte Abschnitte nicht in seinem Garten gewachsen sind.

Der kleine Abschnitt von S. 109 bis S. 127 sieht in seiner ganzen Aufmachung so grundverschieden von den übrigen Teilen dieses Bandes aus, daß es einem jeden auffallen muß. In den Anmerkungen wird 93 mal das Werk von Astráin, *Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España*, angeführt, dem nur zehn zum Teil sehr nebensächliche andere Anführungen gegenüberstehen. Keines der sonst so verschwenderisch ausgestreuten Sternchen als Zeichen, daß die Worte einer unveröffentlichten Urkunde entnommen sind, findet sich auf allen diesen Seiten. Das ist um so auffallender, als die Materialien über diesen Gegenstand — die Gesellschaft Jesu — im Vatikanischen Archiv in geradezu erdrückender Fülle vorhanden sind.

Eine zweite Besonderheit dieser Seiten ist, daß von Pastor die Aufstellungen Astráins übernimmt, ohne sie auch nur ein einziges Mal auf ihre Stiehhaltigkeit zu prüfen. Bei einer einigermaßen sorgfältigen Durchsicht der Nuntiaturreporte und anderer Abteilungen hätten sich dafür eine ganze Reihe von Punkten zur Verbesserung der an sich sehr verdienstvollen Arbeit von Astráin ergeben. Das kritiklose Herübernehmen der Darstellung des letzteren ist also im Interesse der Genauigkeit des von Pastorschen Bandes lebhaft zu bedauern.

Eine dritte Beobachtung kann man machen: Die Darstellungsweise weicht in deutlich erkennbarer Weise von derjenigen von Pastors ab. Man kommt deswegen zu dem Schluß, daß hier ein nicht genannter Mitarbeiter unbeschränkt hat zu Worte kommen können.

Eines der allerwichtigsten Werke für die Klarstellung der Geschichte der Gesellschaft Jesu ist von von Pastor nach Ausweis seiner Bücherliste und seines Textes nicht herangezogen worden: *Historia interna documentada de la Compañía de Jesús per Don Miguel Mir presbítero, de la Real Academia Española*. Madrid, Imprenta de Jaime Ratés

Martín, Plaza de San Javier, num. 6, 1913. Der erste Band umfaßt 319, der zweite Band 852 enggedruckte Seiten. Ich bemerke, daß Mir für sämtliche Angaben, die er in dem großen Werke macht, stets genau die Fundstellen angibt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß von Pastor das Werk von Mir nicht kenne. Schon allein durch meine Veröffentlichungen, die er des öfteren anführt, war er auf die Bände hingewiesen worden. Da ist es denn doppelt interessant, die Beobachtung machen zu müssen, daß von Pastor von der Darstellung des spanischen Gelehrten keinerlei Kenntnis nimmt und es ängstlichst vermeidet, den Leser seines Bandes mit diesem Werke bekannt zu machen. Das nennt man mit dem bekannten technischen Ausdruck: Ein Buch totsichweigen. Diese Methode wird häufig dann angewandt, wenn man einem Forscher und Kritiker wissenschaftlich nicht beikommen, ihn also gewissermaßen nicht totsichlagen kann. Daß auch von Pastor in seiner berühmten Papstgeschichte zu diesem wenig nachahmenswerten Mittel greift, um einer Auseinandersetzung mit dem sehr unbequemen Mir zu entgehen, — diese Tatsache muß ich leider ausdrücklich als vorhanden feststellen.

Es kommt bei von Pastor in der deutlichsten Weise zum Ausdruck, daß alle Päpste, die an der Verfassung der Gesellschaft etwas haben ändern wollen, sich in schwerem Unrecht befinden haben. An dem Werke Loyolas gäbe es demnach nichts zu ändern. Der damalige General der Gesellschaft sprach denn auch den Päpsten jegliche Kompetenz in dieser Frage ab. Galt es aber, gegen die Angriffe anderer in Schutz genommen zu werden, dann rief derselbe General Acquaviva die Autorität des Papstes mit allem Nachdrucke an. Diese scharfe Gegensätzlichkeit in der Auffassung dessen, wofür ein Papst da sei und nicht da sei, tritt bei von Pastor voll in die Erscheinung. Wenn sich Acquaviva doch vor dem nachdrücklich ausgesprochenen Willen des Papstes Sixtus V. beugen und ein Dekret entwerfen mußte, womit der Name der Gesellschaft geändert wurde, so bedeutete das nicht, daß er dem Papste das Recht zubilligte, das zu tun. Das geht auch aus der triumphierenden Bemerkung Astráins hervor, daß Gott es verhindert habe, daß diese Maßnahme Gesetz werde, indem Er den Papst vorher habe sterben lassen. Das Gleiche kann man bei dem Geschichtsbaumeister Crétineau Joly in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu lesen.

Ziemlich weitläufig geht Pastor auf die Streitigkeiten zwischen Dominikanern und Jesuiten ein, wobei Diego Peredo, Domingo Bañes, Juan de Orellana und Alonso de Avendaño im Vordergrunde stehen. Pastor hat ganz vergessen die Gründe anzugeben, die die Jesuiten bei den Dominikanern so wenig beliebt gemacht haben. Es ist also eine etwas einseitige Darstellung dieser Streitigkeiten, die hier vorliegt. Ich lese da auch, daß die Dominikaner ihren Ordensbruder Alonso de Avendaño für einen Narren gehalten hätten. Wären von Pastor die Bände 43 und 46 der spanischen Nuntiatur besser bekannt gewesen, so hätte er sich gehütet, diesen Ausspruch auf seine Verantwortung mit zu übernehmen.

Bei Erörterung der im Schoße der spanischen Jesuitenprovinzen ausgebrochenen Unruhen, die auf eine Änderung mancher Verfassungsbestimmungen hinausliefen, betont von Pastor, daß der General Acquaviva „wohl unterrichtet von den spanischen Verhältnissen“ gewesen sei und seine Beschlüsse „unbeirrt von spanischen Anschauungen“ gefaßt habe. Er habe die untergeordneten Oberen Spaniens ausschließlich nach seinem eignen Urteil bestellt. Wenn dem so ist — und Acquaviva war schon sieben Jahre General —, dann kommen die spanischen, bis in den Grund verfahrenen Verhältnisse, über die Pedro de Rivadeneira uns so ausgiebig unterrichtet, doch wohl auf das Konto Acquavivas, sollte man meinen. Das Ergebnis der Regierungstätigkeit Acquavivas in Spanien faßt Rivadeneira in die folgenden Worte zusammen: „El azote que el Señor nos ha dado estos años entiendo que es de Padre amoroso por nuestros descuidos, para que la Compañía vuelva en sí y se reporte. Hasta que hagamos esto, no creo que se mitigará la tormenta; y si se mitigare en lo exterior, siempre quedará lo interior turbado; y si faltare ésta, se levantará otra.“ Im Anschluß an diese sehr deutlichen Worte zählt Rivadeneira dem General eine ganze Reihe von Mißbräuchen auf, die unter den Augen der von Acquaviva eingesetzten und sorgfältig ausgesuchten Oberen sich abspielen, wie der Briefschreiber ausdrücklich versichert. Und Pedro de Rivadeneira ist doch nicht der erste beste Jesuit, sondern eine hochangesehene Leuchte der Gesellschaft. Wenn die Dinge bis in seine Einsiedelei drängen, sagt er eigens, dann könne er die Augen nicht verschließen. Das ist ein Beispiel aus vielen für die Vorhaltungen, die dem General nicht von den „Reformjesuiten“, sondern von angesehenen Vätern, die zu ihm standen, gemacht wurden. Schlagen wir den dritten Band des Werkes von Astráin auf, so finden wir darin so viele und schwerwiegende Mißbräuche in der spanischen Assistenz verzeichnet, daß diese Aufzählung allein schon ein bedenkliches Licht auf die von Acquaviva „nach seinem Urteile“ ausgesuchten spanischen Oberen wirft. Ich sehe von der Anführung weiterer Belege ab; der Kenner weiß sie zu finden.

Pastor sagt, daß die Gedanken Loyolas innerhalb der Gesellschaft „nicht von allen verstanden worden“ seien, infolgedessen innere Zwiste sich erhoben hätten. Diese Worte bedürfen einer kleinen Erklärung an der Hand der Urkunden. Juan de Polanco, der unermüdliche, hochbegabte und ungemein verdiente Generalsekretär Loyolas und seiner Nachfolger, erklärte zu verschiedenen Malen, daß der Spätgeborene Loyolas, Jerónimo Nadal, derjenige gewesen sei, der den Geist des Gründers am vollständigsten erfaßt habe. Er sei seine rechte Hand, sein alter ego gewesen und habe die Gesellschaft in ganz Europa aufbauen helfen. Liest man, wie dieser Mann gearbeitet hat, wie die schwierigsten Arbeiten nur ihm vom Gründer aufgetragen wurden, dann muß man diesem Urteile vollkommen zustimmen. Sieht man Ignatius als den Hauptmann der Kompagnie an, dann war Nadal gewissermaßen sein Korporal. Wenn Ignatius

die Gesetze gab, so hielt es der Korporal für seine Pflicht überall, wo er hingeschickt wurde, dicke Hefte voll zu schreiben, die er den Oberen übergab, gewissermassen als Ausführungsbestimmungen des Korporals zu den Befehlen des Hauptmanns. Sein Eifer in dieser Beziehung war so groß, daß die Oberen angesichts der Fülle dessen, was Nadal aufschrieb, in große Verlegenheiten kamen, wie sie alle diese kleinlichen Vorschriften überhaupt ausführen lassen könnten. Sie halfen sich dann oft so, daß sie nach vergeblichen Versuchen das dicke Heft Nadals einfach in einer Schublade verstaute und sich wie vorher ohne diese Dinge behalfen.

Nun sagt Nadal einmal (*Monumenta Historica Societatis Jesu, Epistolae Nadal IV, 690*): „Est spiritus Societatis claritas quaedam occupans et dirigens. Ita videbatur cuidam Pater Ignatius dirigi.“ Wenn nun Nadal hervorhebt, daß viele Dinge, die Ignatius getan habe, nicht in die Überlieferungen der Gesellschaft aufgenommen worden seien, auch nicht nachgeahmt werden dürften, so meint er damit wohl zum Beispiel, daß Ignatius die Gewissensberatung nie geübt, daß er nie Assistenten gehabt, nie um Rat bei seinen Ordensbrüdern gefragt und nie im Gehorsamsverhältnis gestanden habe usw. Für diese Dinge entfällt also der spiritus, wovon Nadal gesprochen hat.

Im August 1553 schrieb Miguel de Torres aus Spanien (*Epistolae Nadal I, Anhang XIII*) an Loyola selber: „cada uno iba por su camino, y fingía veredas conforme á su cabeza“ so daß nur „muy pocos acertaban en el blanco“. Die Meisten wußten nicht, wie sie das Institut aufzufassen hätten, so daß eine große Unordnung herrschte. Und von sich sagt de Torres: „Porque verdaderamente yo no lo entiendo, ni aun sé bien como conviene el fin de la Compañía“. Daraus geht hervor, daß schon damals in Spanien in bezug auf das Eindringen in den Geist der Gesellschaft Jesu unter den ersten Jesuiten eine große Haltlosigkeit herrschte.

Im zweiten Bande der Briefe Nadals (siehe oben) S. 50 wird ein großer Bericht Nadals abgedruckt, in dem wir lesen können, wie es mit der Kenntnis des Institutes bei einigen Gründern der Gesellschaft beschaffen war. Unter scharfer Kritik von Simon Rodríguez und Nicolás Bobadilla erklärt Nadal hier, daß diese beiden und Pascasio Broet, auch einer der Gründer, sowie Adriano Adriáns und Juan Bautista Viola „eine merkwürdige Unkenntnis der Konstitutionen und des Institutes“ besessen hätten. Wenn das wahr ist, und wenn man aus den Worten des Miguel de Torres für Spanien die Schlußfolgerungen zieht, die er selbst offenkundig ausspricht, dann kann es doch nicht Wunder nehmen, wenn gegen Ende des Jahrhunderts in Spanien, und nicht nur dort, „die Gedanken des Stifters nicht von allen verstanden worden“ waren. Dieser Hinweis erklärt also die spanische Bewegung nicht, da jene Tatsachen bis in die Tage Loyolas zurückreichen, also fast so alt wie die Gesellschaft selbst waren. Der wahre Grund ist in dem Regimente Acquavivas zu suchen.

S. 115 schreibt Pastor: „In der Tat sind die Vertreter der vermeintlichen Reform, soweit man sie näher kennt, allesamt traurige Typen von Ordensleuten.“ Ich bin erstaunt, daß dieses so allgemeine und vernichtende Urteil von von Pastor ausgesprochen worden ist. Man kann daraus ersehen, daß er sich mit diesen Persönlichkeiten nicht des Näheren befaßt hat, sonst hätte er sein Urteil ganz wesentlich eingeschränkt.

An der Darstellung des Prozesses der Inquisition gegen die vier Jesuiten Antonio Marcen, Provincial von Toledo, Jerónimo Ripalda, Francisco Labata und Juan Lopéz rächt es sich, daß von Pastor das Werk von Mir nicht benutzt hat. Seelenruhig schreibt er Astráin nach, daß im April 1588 das freisprechende Urteil der Inquisition erfolgt sei: „die vier Jesuiten durften sich der amtlichen Erklärung freuen, daß sie zwei Jahre ohne Grund im Kerker gesessen hatten“. Demgegenüber stelle ich einfach fest, daß Mir aus den ihm im Original vorliegenden Akten des Inquisitionstribunals schon im Jahre 1913 die Verurteilung von Antonio Marcen und Jerónimo Ripalda, sowie die Freisprechung von Francisco Labata veröffentlicht hat. Die sofort nach der Entlassung der Jesuiten in Umlauf gesetzte Mär von der Freisprechung aller vier Angeschuldigten ist demnach als unwahr entlarvt.

Den freien Verkehr der Jesuiten mit Rom zu verhindern, hatte sich die spanische Inquisition schuldig gemacht, wie von Pastor S. 121 feststellt. Als Acquaviva davon hörte, eilte er gleich zum Papste, um dieses schwere Vergehen anzuzeigen und sich bitter darüber zu beklagen. Es dauerte aber nur ganz wenige Jahre, daß Acquaviva in viel durchgreifenderer Weise den Verkehr mit Rom verbot, wofür er von Papst Clemens VIII schwer bestraft wurde. Die Einzelheiten darüber kann man in den von de Récalde veröffentlichten Urkunden in seiner Schrift: „Autour d'un Bref secret“ nachlesen. In diesem Breve vom 8. August 1596 stellt der Papst fest, daß der General folgendes Verbot erlassen habe: „Dum reuiderentur ordinationes Generalium, occurrit inter alias prohibitio P. N. Euerardi (Mercuriano), ne anno Jubilei nostri Romam venirent“. Hac occasione venit in mentem antiqua Societatis consuetudo, ne scilicet vllus nostrorum quocunque tempore Romam proficisceretur absque expressa licentia et consensu Patris Praepositi Generalis. Hanc, vt rationi consentaneam et diu iam obseruatam renouari opportunum censuimus in tota Societate, ita vt in posterum nemo nostrorum quocunque pretextu Romam mittatur seu veniat ex vlla Prouincia, nisi prius hinc facta fuerit ei potestas veniendi“. Der General hätte längst wissen müssen, daß die von ihm ganz ausdrücklich erneuerte Verhinderung des freien Verkehrs der Jesuiten mit dem Papste unter schweren Strafen in der Abendmahlsbulle verboten war. Augenscheinlich erachtete er diese als für sich nicht verbindlich, denn sonst hätte er unmöglich diese Bestätigung der alten, ganz verwerflichen Gewohnheit herausgeben können. Clemens VIII. zwang ihn zu folgender Anerkennung der Abendmahlsbulle: „Per haec tamen omnia nec intendimus neque possumus

quicquam prohibere, quominus ad Summum Christi Vicarium qua decet libertate recurratur pro ea reverentia, quam erga hanc Sanctam Sedem non solum ut omnes Christi fideles, sed etiam peculiari ratione Societas nostra profitetur.“ Da die Zensuren der Abendmahlsbulle ipso facto wirkten, so war der General in eine sehr peinliche Lage gekommen, die natürlich das größte Aufsehen erregte.

Mir veröffentlicht in seinem zweiten Bande S. 745—755 eine ausgezeichnete Übersicht über alle gravamina der sogenannten „Reformjesuiten“, die sich in den zahlreichen Denkschriften derselben vorfinden. Diese Zusammenstellung, die für das Tribunal der Inquisition gemacht worden war, ermöglicht es festzustellen, wie viele der gravamina sich im dritten Bande von Astráin als wirklich vorhanden in Spanien ausweisen. Hätte Pastor sich mit diesem sehr wertvollen Aktenstück bekannt gemacht, so wäre seine Darstellung in manchen Punkten ganz anders ausgefallen.

Und was die Verfassungsänderungen angeht, so erinnere ich daran, daß gleich nach dem Tode Loyolas von angesehensten alten Patres Anträge auf eine grundstürzende Änderung der Verfassung gestellt worden sind. Mehrere Päpste waren auch der Ansicht, daß die Verfassung verbesserungsbedürftig sei. Daß dieses stets verhindert wurde, mußte zur Katastrophe von 1773 führen. Die Gesellschaft ist an ihren Generälen zugrunde gegangen, nicht in dem Sinne, daß diese Persönlichkeiten das Verderben heraufbeschworen hätten, sondern die immer mehr verschärfte Autokratie der Stellung derselben führte die Gesellschaft automatisch ins Verderben.

Auf S. 122 heißt es, daß man in Rom „bis tief ins Jahr 1588 keine dieser Reformschriften im Wortlaut“ kannte. Dagegen steht auf S. 130: „Als im Jahre 1587 einige Schriften der Reformjesuiten nach Rom kamen...“ Welche Jahresangabe ist nun die richtige?

Um den Plänen des Papstes Sixtus' V. entgegenzuarbeiten, veranlaßte der General Acquaviva Fürsten, Bischöfe, Nuntien usw., Briefe an den Papst zu richten mit der Bitte, die Jesuiten in Ruhe zu lassen. Pastor meint, daß diese bestellten Empfehlungsbriefe von günstigem Einflusse gewesen seien. Meine Lesart lautet etwas anders: Vat. Archiv: Principi Tom. 151 fol. 227 v, 1589 Julii 11: Si è hauuta la supplica de li Padri Jesuiti, li quali hanno hoggi mai fatto scrivere da tutti li Principi et Nuntij de la Christianità, come che per questa uia uogliono constringere Sua Santità à lor modo, non sapendo ò infigendosi di non sapere, che à loro tocca riceuere le leggi et non darle al Pontefice Romane, il quale non ha fatto et non farà cosa alcuna in questa materia, se non con grandissima ragione et con maturissima deliberatione et consulta. Daraus ersieht man, daß der Papst dieses plötzliche Zusammenströmen von überschwänglich lobenden Briefen, die zum großen Teil von Jesuiten entworfen worden waren, auf seinen wahren Wert und seine Herkunft richtig beurteilte. Ich habe mich gewundert, daß ein so kluger und gewandter Mann, wie

Acquaviva es gewesen ist, auf eine solche leicht zu durchschauende Mache überhaupt hat verfallen können.

Aus den vorstehenden Bemerkungen ist zu entnehmen, daß in dem namhaft gemachten Abschnitte die Archiv- und Literaturbenutzung wesentliches zu wünschen übrig läßt. Es ist stets mißlich, einer fremden Feder sachlich unbeschränkten Spielraum im eigenen Buche zuzubilligen.

* * *

Was Pastor über die angeblich nicht erfolgte Veröffentlichung der Bibelbulle des Papstes Sixtus' V, S. 159—165 vorbringt, zeigt, daß er in dieser Frage einem nugivendus in die Hände gefallen ist. Obschon Pastor in der päpstlichen Diplomatie kein Fachmann ist, wie man an vielen Stellen seiner Bände unschwer feststellen kann, so hätte er doch wenigstens das vorliegende Material sachgemäß verwenden können. Das ist nicht geschehen, sondern seine These dient einer Richtung, die von allen Sachverständigen schon seit einiger Zeit preisgegeben worden ist. Daß sogar der Fall Azor noch angeführt wird, ist mehr als man eigentlich für möglich halten sollte. Pastor kennzeichnet sein Vorgehen selbst zur Genüge, wenn er als Kronzeugen für seine diplomatischen Exkurse sich in der Hauptsache auf Exegeten, statt auf Diplomatiker stützt. Daß er auch noch an der haltlosen These festhält, die Vorrede zur Clementinischen Bibel sei eine amtliche Äußerung, stimmt zu der ganzen Richtung, in der sich seine Ausführungen bewegen. Es galt unter allen Umständen, die von Nisius und Kneller mit voneinander abweichenden, teilweise widersprechenden Argumenten vertretene Auffassung zu erhärten, und, es war nicht anders möglich, daß Pastor dabei vollständig scheiterte. Was über die Verhältnisse in Venedig zu sagen ist, steht in meinem zweiten Bande: „Neue Kunde von Alten Bibeln“. Ich kann es mir also hier ersparen, die Angaben Pastors richtig zu stellen. Diese wenigen Bemerkungen genügen nach dem, was ich in so vielen Veröffentlichungen über die Frage vorgelegt habe, vollständig, um die Ausführungen Pastors als das darzutun, was sie bedauerlicherweise sind: Eine mit ungenügenden Mitteln vollbrachte, daher unhaltbare Leistung.

* * *

Der erste Teil des fünften Abschnittes über Maria Stuart von S. 276 bis 296 einschließlich weist kein einziges Sternchen auf, nicht einmal einen Avviso di Roma, obschon deren über die englischen Verhältnisse sehr viele vorhanden sind. Soweit ich indes die Darstellung auf diesen Seiten beurteilen kann, ist sie vortrefflich und klar. Es war mir nur darum zu tun, auf ihre abweichende äußere Form aufmerksam zu machen.

Der letzte Abschnitt des Bandes über Sixtus V. erörtert seine ganz überragende bauliche Tätigkeit sowie seine Förderung von Kunst und Wissenschaft. Hier ist Pastor in seinem Element, und seine Leistung ist vorbildlich. Ich habe diese prächtigen achtzig Seiten mehrere Male

durchgelesen und kann feststellen, daß nur wenige Punkte von Bedeutung nicht berührt sind.

Die Stelle, wo Pastor von den Werken des hl. Ambrosius spricht, die Sixtus herausgegeben hat (S. 156), ist im Register nicht vermerkt. Was er sachlich dazu zu sagen hat, wäre viel eher an die Adresse der Mitarbeiter des Papstes — unter denen auch Bellarmino war — zu richten gewesen, als an den Papst selbst. Von den zwei Hinweisen dieser Art in der Anmerkung hat Pastor im Text selbst keinerlei Gebrauch gemacht, weil ihm das den Plan gestört hätte. Das von Pastor angeführte sehr scharfe Urteil von Schenkl ist etwas ungerecht, weil er die damaligen Ausgaben nach den Anforderungen beurteilt, die wir heute an einen Herausgeber stellen, die aber zu Sixtus' Zeit noch gar nicht anerkannt waren. Das hätte Pastor betonen müssen. Als Folie zur Bibeltätigkeit des Papstes kam aber dieses Urteil sehr gelegen und wurde deswegen mit besonderem Nachdruck von Pastor, oder wer immer den Entwurf für diesen Abschnitt gemacht hat, unterstrichen.

Ich hätte noch eine Anzahl Bemerkungen zu von Pastors Verzeichnis „der wiederholt zitierten Bücher“ zu machen. Ich unterdrücke sie und reihe nur noch ein paar kleine Notizen an.

S. 40 in der Anmerkung heißt es: „im ehemaligen Schloß zu Berlin“. Ja, was ist denn aus dem Schlosse geworden? Sollte es nicht heißen müssen: „im ehemals königlichen Schlosse zu Berlin“? In der ersten Anmerkung S. 73 wird wohl richtig zu lesen sein: *che non si possono tirare overo* statt *ove ne*, was keinen Sinn gibt. — Eine ärgerliche Auslassung ist im Texte der S. 101 zu vermerken. Man liest da: „... die Vorschrift, daß alle Patriarchen, Primate . . . vor Empfang der Konsekration . . . persönlich . . . die *Limina apostolorum* zu besuchen haben“. Das gibt doch nur einen Sinn, wenn man die Worte einschaltet. „sich verpflichten müssen“ die *Limina* usw. Nicht der Besuch selbst war vorher zu machen, sondern nur die Verpflichtung zu ihm anzuerkennen. — Pastor muß wohl von den nur sehr schwer bemerkbaren Druckfehlerverbesserungen in der *Vulgata Sixtina* nie etwas gesehen haben, wenn er es im Interesse der Herabsetzung des Werkes dieses Papstes fertig bringt, von „solchen Verunstaltungen eines Prachtdruckes“ zu sprechen. Diese Ausdrucksweise ist geradezu unverzeihlich und irreführend. — Aus den spanischen Nuntiaturreportagen ergibt sich, daß das Haus Caetani gegen Ende des Jahrhunderts fast im Elend da saß, wie Camillo Caetani selber dem Papste Clemens VIII. und dem Kardinal Aldobrandini bekennt. Ich nehme deshalb Anstand, zu glauben, daß Kardinal Caetani, als er 1589 als Legat nach Paris ging, reich gewesen sein sollte, wie Pastor S. 240 schreibt. — Dr. Martos, der aus Neapel zur Unterstützung des Botschafters Olivares eintraf, war *presidente della summaria* (S. 256). — Ein drolliger Druckfehler liegt S. 178 vor, wo dem Kardinal Farnese ein jährliches Einkommen von

1 350 000 scudi zugebilligt wird, wenn nämlich das von ihm jährlich ausgegebene Almosendrittel 450 000 scudi betragen haben soll. Tatsächlich muß es nach dem Avviso heißen: 45 000 scudi. — Noch drolliger ist, was von Ottavio Acquaviva auf S. 564 ausgesagt wird: er habe in „engen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Jesuiten“ gestanden. Er stand doch nur zu einem Jesuiten in diesem Verhältnis. — Ein Prälat Borghese kommt S. 97, 271 und 273 vor. Es wäre von Bedeutung gewesen, wenn von Pastor festgestellt hätte, ob S. 97 zum Jahre 1586 Camillo oder Orazio Borghese gemeint war. Für die Nennung zum Jahre 1590 entfällt Orazio, der inzwischen gestorben war, wie ich schon in meinem ersten Bande des Bibelbuches festgestellt habe. — Ein falscher diplomatischer Zungenschlag liegt vor, wenn Pastor, o chi per lui, dem Madrider Nuntius die Fakultät erteilt, Breven ausstellen zu können. — Guglielmo Bianca (S. 425) und Guillaume le Blanc (S. 417 und 461) sind ein und dieselbe Persönlichkeit, über die eine Aufklärung willkommen gewesen wäre, da über ihn und seine Sendungen und Schicksale eine Fülle von Urkunden im Spoglio Borghese liegen, den ich übrigens im ganzen Bande nirgends angeführt finde, obschon er ausnehmend reich an Urkunden für diese Zeit ist. Pastor hätte darauf achten sollen, daß in dem Konzepte wenigstens das zweimal auf S. 133 stehende Wort „Nuntius“ in „Legat“ verbessert würde. Von dem Bearbeiter konnte man nicht verlangen, daß er wisse, daß Sixtus ausdrücklich keinen Nuntius, sondern einen Kardinal als legatus a latere nach Paris gesandt hatte. Aber Pastor hätte das bemerken und für Verbesserung sorgen müssen.

* * *

Bezüglich der Darstellung des Pontifikates des Papstes Gregor XIV. befinde ich mich im Gegensatz zu Pastor. Auf den S. 531—573 wird alles, was unter Gregor geschah, seiner persönlichen Tätigkeit, seinem Eingreifen zugeschrieben, obschon Pastor selbst nicht nur seine durch schwere Krankheit behinderte Arbeitsfähigkeit, sondern auch seine Arbeitsunlust in der eindringlichsten Weise richtig auseinandersetzt. Dazu schildert Pastor ebenso richtig die fast gewalttätige Art, mit der der Nepote Kardinal Sfondrato alle Geschäfte an sich riß und schaltete und waltete, wie er wollte. Man sehe dafür die Mitteilungen auf S. 534—536, 539 und 557 an, und man wird sofort das Mißliche erkennen, das darin liegt, die formell unter seinem Namen laufenden Geschäfte ohne weiteres als von Gregor gewollt und bearbeitet darzustellen. Da wäre viel tiefer zu schürfen und festzustellen gewesen, woran der arbeitsunlustige Papst wirklich beteiligt gewesen ist, und was ohne seine Kenntnisnahme von Anderen, namentlich vom Neffen, eingeleitet und durchgeführt worden ist. Das hat Pastor nicht getan, obschon es für sehr viele der Ereignisse von großer Wichtigkeit gewesen wäre. In dem zweiten Bande meines Bibelbuches glaube ich festgestellt zu haben, daß Gregor XIV. nur die Dinge auch wirklich bearbeitet, gekannt

hat, von denen es uns ganz ausdrücklich und einwandfrei überliefert ist, daß und wie er sie erledigt hat. Das Übrige fällt den Leuten zu, die die Geschäfte ordnungsgemäß in der Hand oder die sich herangedrängt hatten. Daß unter diesen Letzteren auch bedeutende Männer waren, wissen wir mit voller Bestimmtheit. Daraus ergibt sich, daß die Beurteilung der Taten dieses Pontifikates, die nicht mit den Taten Gregors XIV. zusammenfallen, eine andere sein muß, wenn dieser Unterschied aufgedeckt worden ist. Für die Maßnahmen in der Frage der *Vulgata Sixtina* unter Gregor XIV. habe ich das *luce clarius* nachgewiesen. Dieselbe Arbeit ist nun für mehrere aufsehenerregende Bewilligungen und Privilegien sowie für verschiedene politische Fragen zu machen.

Hiermit will ich meine Bemerkungen über den Band schließen, den ich übrigens nicht ohne Dank für reiche Belehrung aus der Hand legen möchte.

Zur Familiengeschichte des *Coelio Secundo Curione*

Von Pfarrer Hans Petri, Bukarest

In seinem Artikel über den bekannten Baseler Professor *Coelio Secundo Curione*¹ berührt Benrath zum Schluß auch die Familienverhältnisse dieses Mannes und erwähnt drei Söhne: Der älteste, *Horatio*, war 1554, nachdem er eben das zwanzigste Lebensjahr vollendet hatte, gestorben. *Augustinus*, 1538 in Salo geboren, studierte in Italien und war als Lehrer an der Baseler Hochschule tätig, doch nur zwei Jahre, als ein früher Tod ihn 1567 dahinraffte. Der einzige, der den Vater überlebte, war *Leo*; 1536 in Salo geboren. Derselbe ging mit *Johann Kinski* nach Litauen, dann nach Polen, in diplomatischen Sendungen nach Schweden, Dänemark, England und Frankreich und kehrte endlich 1567 auf dringenden Wunsch des Vaters nach Basel zurück.

Worauf Benrath diese Nachrichten stützt, ist nicht ersichtlich: Für *Horatio*, dessen Lebensgeschichte hier teilweise behandelt werden soll, treffen sie jedenfalls nicht zu. Schon *Jöcher* in seinem *Gelehrtenlexikon*² weiß andere Angaben über ihn zu machen. Diesen zufolge ist er 1534 geboren, wurde 1554 Dr. phil. und med., begab sich hierauf nach Deutschland, machte sich an verschiedenen Höfen beliebt und wurde Kaiser *Ferdinands* Rat, der ihn zu wichtigen Geschäften benutzte. Er sei als Gesandter in Konstantinopel am 15. Februar 1564 gestorben. Ähnliches

1) R. E.^s IV, S. 353 ff.

2) *Gelehrtenlexikon*, Fortsetzung, Band II, S. 588 f.